

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. sicher zu stellen, dass von Zwangsheirat betroffene junge Frauen unter und über 18 Jahren schnelle und unbürokratische Beratung, Betreuung, Begleitung und Unterbringung durch die Berliner Behörden erhalten, insbesondere durch die Berliner Jugendämter. Dazu soll eine Beauftragte in jedem Sozialraum benannt und weitergebildet werden.
2. eine verstärkte, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zur Hilfe betroffener Frauen und Mädchen zu initiieren. Dazu soll eine Kampagne gestartet werden, in Zusammenarbeit mit MigrantInnenorganisationen und Berliner Initiativen und Organisationen, die in diesem Gebiet tätig sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2012 zu berichten.

Begründung

Für alle Betroffenen von Gewalt muss flächendeckend und zeitnah Beratung in sozialen, psychischen und rechtlichen Fragen sichergestellt sein. Auch Angebote zur Therapie und andere Hilfsmaßnahmen müssen zur Verfügung stehen. Die betroffenen Frauen und Mädchen brauchen eine kontinuierliche Begleitung in die Unterbringung und auch während der Unterbringung. Dazu ist eine verlässliche und bedarfsdeckende Ausstattung der Anlaufstellen und Einrichtungen erforderlich. Im laufenden Jahr mussten allein von der BIG-Hotline 122 von Gewalt betroffene Frauen und 139 Kinder aus Gründen mangelnder Kapazität abgelehnt werden. 70 Prozent der Frauen sind älter als 18 Jahre und werden deshalb nicht über das Jugendamt betreut. In Frauenhäusern findet auch keine adäquate Begleitung statt. Zur effektiven, unbürokratischen Unterstützung der

Betroffenen müssen klare, fachlich versierte Zuständigkeiten im Sozialraum benannt werden.

Untersuchungen des Bundes und Auswertungen von Erfahrungen der Praxis zeigen, dass ca. 80 Prozent der betroffenen Frauen von den bestehenden Hilfestrukturen nicht oder nicht früh genug erreicht werden. So sind beispielsweise die bestehenden Unterstützungsangebote wenig bzw. nicht bekannt. Die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland - Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend von November 2011 hat diesen Missstand eindrucksvoll belegt. Neben der institutionellen Verankerung sollte eine begleitende und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in mehreren Sprachen geleistet werden. Die unterschiedlichen Einzelmaßnahmen (Veranstaltungen, Kampagnen, Presseinformationen etc.) sollten in Abstimmung mit den Beratungseinrichtungen entwickelt und umgesetzt werden.

Berlin, den 15. November 2011

Pop Ratzmann Kofbinger Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen